

[Vorname Nachname] · [Straße Hausnummer] · [PLZ Ort]

An das

Jugendamt der Stadt / des Landkreises [Name
der Stadt]

[Leitung des Jugendamts / Notdienst]

[Straße und Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Ort], den [aktuelles Datum]

WIDERSPRUCH gegen die Inobhutnahme gemäß § 42 Abs. 3 SGB VIII

Kind / Jugendlicher: [Name, Vorname], geb. am [Geburtsdatum]

Maßnahme vom: [Datum / Uhrzeit der Inobhutnahme]

Aktenzeichen: [falls bekannt]

WICHTIGE RECHTSWIRKUNG (§ 42 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII):

Widersprechen die Eltern, hat das Jugendamt das Kind unverzüglich zu übergeben oder das Familiengericht anzurufen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als sorgeberechtigte/r Elternteil(e) des oben genannten Kindes lege ich / legen wir gegen die am
[Datum] erfolgte Inobhutnahme hiermit ausdrücklich und formell

WIDERSPRUCH

gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein.

Der Inobhutnahme und der Trennung des Kindes von seiner Familie wird zu keinem Zeitpunkt
zugestimmt. Eine akute Kindeswohlgefährdung, die eine Herausnahme rechtfertigen würde, liegt nicht
vor.

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII fordere ich / fordern wir Sie daher auf:

1. Das Kind unverzüglich an die sorgeberechtigten Eltern zu übergeben (§ 42 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII), oder
2. Sofern Sie die Übergabe verweigern, unverzüglich das zuständige Familiengericht anzurufen und eine gerichtliche Entscheidung über das Sorgerecht herbeizuführen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 SGB VIII).

Sollten Sie weder das Kind übergeben noch unverzüglich das Familiengericht einschalten, werden wir
unverzüglich selbst beim Familiengericht einen Eilantrag auf Herausgabe des Kindes einreichen und
rechtliche Schritte einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten]

[Vorname und Nachname in Druckbuchstaben]